

11.04.2019

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten

Anschaffung eines Löschunterstützungsfahrzeugs

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Ausschreibung für ein Löschunterstützungsfahrzeug vorzunehmen und den Auftrag für die Beschaffung zu erteilen. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Berücksichtigung des Landeszuschusses nicht überschritten werden.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Konzept zur Beschaffung von Sonderfahrzeugen und Sonderausrüstungen für besondere Gefahrenlagen, welches mit dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde abgestimmt ist, ist zur Abdeckung des Kreisgebietes die Beschaffung eines Großlüfters als selbstfahrender LKW vorgesehen.

Die Feuerwehr der Gemeinde Lauchringen hat in Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr Lauf-fenmühle einen Anhänger beschafft, auf welchem ein Lüfter verbaut ist.

Diese Beschaffung soll sich mit der der Gemeinde Lauchringen ergänzen und auch von der Feuerwehr Lauchringen in Einsatz gebracht werden.

Nach Rücksprache mit dem Bezirksbrandmeister soll daher kein reiner Großlüfter, sondern vielmehr ein Löschunterstützungsfahrzeug (LUF) erworben werden. Das LUF ist insbesondere zur Unterstützung der Brandbekämpfung in Bereichen geeignet, die für Feuerwehrangehörige aufgrund der hohen Gefährdung nicht mehr zugänglich sind (z.B. Tiefgaragen).

Das Fahrzeug kann lüften (90.000m³/h Volumenstrom), verfügt aber auch über eine eingebaute Druckerhöhungspumpe mit bis 2.400l/m Durchfluss und kann so über einen eingebauten Schaum-Wasserwerfer bis zu 3.000l/m ausbringen. Die Fernsteuerung des Fahrzeuges hat 300 m Reichweite. Das Fahrzeug verfügt über einen Raupenantrieb ähnlich einem Minibagger. Es handelt sich dabei um das sogenannte Löschunterstützungsfahrzeug „LUF 60“.

Das Fahrzeug wird auf einem LKW Anhänger transportiert. Als Zugfahrzeug für diesen Anhäng-er kann die Feuerwehr Lauchringen den Gerätewagen-Atemschutz des Landkreises nutzen.

Ausschreibung:

Nur ein Leistungsverzeichnis, da es sich nur um einen Gegenstand handelt. Eine Aufteilung in Lose entfällt.

Vergabekriterien:

Für das Löschunterstützungsfahrzeug soll die Vergabe an den Bestbieter nach folgenden Krite-rien erfolgen:

Reihung	Gewichtung in %	Kriterium:
1	45%	Preis
2	20%	Funktionalität / Gebrauchswert
3	15%	Qualität
4	20%	Folgekosten

Methode der Bestbieterermittlung:

Für die Bestbieterermittlung werden 4 Kriterien herangezogen, die nach folgendem System be-wertet werden.

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = mangelhaft
- 6 = ungenügend

Die einzelnen Kriterien werden nach folgender Skalierung, ggf. unter Verwendung einer Nachkommastelle, bemessen. Die zu vergebende Endpunktezahl pro Kriterium ist das arithmetische Mittel (Mittelwert) der Summe aus den Einzelbewertungen. Die Punktebewertung der einzelnen Kriterien wird nach ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtbewertung gewichtet und dann addiert.

Die Bewertung erfolgt entweder aufgrund der vom Bieter zu Anschauungszwecken vorgeführten vergleichbaren Fabrikate bzw. technischen Angebotsunterlagen, oder aufgrund der Besichtigung einer vergleichbaren Lieferung, die in der Referenzliste des Bieters genannt ist.

Das Angebot des Bestbieters ist das mit der niedrigsten Punktezahl.

Da davon auszugehen ist, dass die Vergabe in die sitzungsfreie Zeit zwischen den Legislaturperioden des Kreistages fällt und die Maßnahme noch in 2019 abgewickelt werden soll, bittet die Verwaltung darum, ermächtigt zu werden, die Vergabe nach oben genannten Kriterien selbst durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an den jeweils günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter wie oben aufgeführt. Der Landkreis kommt so seiner gesetzlichen Aufgabe nach §4 FwG, nämlich die Unterstützung der Gemeinden durch Beschaffung, Unterhaltung und Koordination von Sonderfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen für die nicht alltägliche Gefahrenabwehr für den gesamten Landkreis. Die einzelnen Maßnahmen beruhen auf oben erwähntem Konzept.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für das Löschunterstützungsfahrzeug stehen 200.000 € im Haushalt 2019 zur Verfügung, 80.000 € (40%) wurde als Landeszuschuss angesetzt.

Beantragt wurde eine 50% Förderung. Der Bescheid des Regierungspräsidiums steht noch aus, eine positive Bescheidung wurde vom Bezirksbrandmeister und nach allgemeiner Erfahrung aber in Aussicht gestellt.

Somit steht der Ausgabe von ca. 200.000 € eine Einnahme von 100.000 € Zuschussmitteln gegenüber.

Dr. Martin Kistler
Landrat